Pommersfelden, 21.7.1949

Der Präsident

Aufgabe der Monumenta Germaniae historica ist die wissenschaftliche Bearbeitung und Edition der Quellen zur deutschen Geschichte in dem Zeitraum von rund 500 - 1500 nach Christus. Das Unternehmen wurde im Jahre 1819 unter maßgeblicher Beteiligung des Freiherrn von Stein begründet und hat sich seitdem der genannten Aufgabe ununterbrochen widmen können. Das Resultat der Arbeiten liegt in einer großen Reihe von Folio-, Quart- und Oktavbänden, welche Ausgaben von Quellen der verschiedensten Art enthalten, vor. Dazu tritt eine ebenfalls durch den gesamten Zeitraum hindurchgehende Zeitschrift, zuerst Archiv, dann Neues Archiv und schließlich Deutsches Archiv benannt. In jüngster Zeit ist schließlich noch eine Schriftenreihe gegründet worden, die bisher 9 Bände umfaßt. Das Hauptwerk gliedert sich nach der Natur der einzelnen Quellengattungen in eine Anzahl von Abteilungen, von denen als wichtigste genannt seien: Geschichtsschreiber, Rechtsquellen, Urkunden, Briefe, Altertümer (vor allem Gedichte, Necrologien usw.).

Ihrer äußeren Form nach waren die Monumenta Germaniae historica in der nationalsozialistischen Zeit und zwar seit dem 1.April 1935 als Reichsinstitut organisiert, das dem Reichsunterrichtsministerium unterstand. Das Institut wurde geleitet von einem Präsidenten, der vom Reichsunterrichtsminister ernannt wurde, ohne daß dabei ein Vorschlagsrecht irgendeiner Körperschaft bestanden hätte. Nach den Satzungen konnte der Reichsunterrichtsminister auf Vorschlag des Präsidenten eine Anzahl von Ehrenmitgliedern des Instituts berufen, unter denen sich je ein Mitglied der fünf deutschen sowie der Wiener Akademie der Wissenschaften befinden sollte; die Akademien sollten vor dieser Berufung Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Dieser Beirat von Ehrenmitgliedern hatte jedoch lediglich dekorativen Charakter und ist zu irgendeiner praktischen Bedeutung niemals gelangt. Die Kosten des Instituts wurden aus Haushaltsmitteln des Reichsunterrichtsministeriums bestritten; daneben zahlte die Notgemeinschaft regelmäßige Zuschüsse, vor allem, indem sie die Zeitschrift des Instituts, das Deutsche Archiv, finanzierte und auch sonstige Druckzuschüsse gewährte. Erwähnt sei noch, daß der Präsident des Reichsinstituts gleichzeitig Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Rom war, das somit mit dem Reichsinstitut in organisatorischer Verbindung stand.

Nach dem Zusammenbruch erschien es als selbstverständlich, daß die einseitig auf dem Führerprinzip aufgebaute Organisation beseitigt und die frühere Verfassung der Monumenta Germaniae historica mit ihrer korporativen Autonomie in organisatorischer und wissenschaftlicher Hinsicht wieder hergestellt wurde. Auf Grund eines Einvernehmens der deutschen Akademien wurde daher die alte Zentraldirektion, die vor 1935 Trägerin dieser Autonomie gewesen war, wieder ins Leben gerufen. Nach den seit der Neuorganisation der Monumenta Germaniae historica geltenden Statuten, liegt die Leitung des Instituts in der Hand der Zentraldirektion und des von ihr gewählten Präsidenten. Die Zentraldirektion setzt sich zusammen aus je einem Vertreter der fünf deutschen sowie der Wiener Akademie der Wissenschaften, die von diesen delegiert werden, sodann aus den Leitern der einzelnen wissenschaftlichen Abteilungen, in die das Institut gegliedert ist, und schließlich aus einer Anzahl von Persönlichkeiten, die auf Grund ihrer besonderen Sachkenntnis in die Zentraldirektion berufen werden. Die Zentraldirektion besitzt das Selbstergänzungsrecht, indem alle ihre Mitglieder, abgesehen von den erwähn-